

Dietrich Michael Weidmann
Akazienstr. 6
Postfach 858
8034 Zürich

KR-Nr. 97/2002

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend gerechtere Besteuerung von Verheirateten

Mit einer nicht ausformulierten Einzelinitiative ersuche ich Sie um eine Änderung der kantonalen Gesetze insbesondere des Steuergesetzes mit folgendem Inhalt (die übrigen Teile des Gesetzes bleiben unberührt):

1. Es ist grundsätzlich nicht zulässig, dass Verheiratete in irgendeiner beliebigen Konstellation höhere Kantons- und/oder Gemeindesteuern bezahlen müssten, als wenn die gleichen Personen nicht verheiratet wären. Familien mit Kindern sollten im Gegenteil steuerlich erheblich entlastet werden. Daher sind sämtliche Bestimmungen im Steuergesetz entsprechend anzupassen.
2. Aus diesem Grunde sind insbesondere die Einkommen von Verheirateten in Zukunft zum günstigeren Verheiratetensteuersatz getrennt zu veranlagern und zu besteuern. Sollte die Kinderbetreuung überwiegend von einem Ehegatten erbracht werden, während das Erwerbseinkommen vorwiegend vom anderen erzielt wird, so werden für die Steuerberechnung bei einem Kind 30%, bei zwei Kindern 40% und bei drei Kindern 50% der Einkommensdifferenz vom höheren Einkommen abgezogen und dem niedrigeren Einkommen zugerechnet. Die in ungetrennter Ehe lebenden Eltern können selbst festlegen, von welchem der beiden Einkommen die Kinderabzüge geltend gemacht werden, wobei auch eine beliebige Aufsplittung zulässig ist.
3. Sollte irgendeine Regelung zu einer tieferen Gesamtsteuerlast von einem nicht verheirateten Paar führen, so ist diese Regelung zwingend auch für verheiratete Paare anwendbar. Widersprechende Bestimmungen des Steuergesetzes sind in dem Masse nicht gültig, als sie die obige Bestimmungen 1. und 2. verletzen.

Begründung:

Über 90% der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantones gehören einer der Weltreligionen (Christentum, Islam, Buddhismus, Hinduismus, Bahà-i usw. an), die allesamt die Ehe für heilig und für den Kern unserer Gesellschaft halten. Durch unglückliche Umstände hat sich die gesellschaftliche Realität in letzter Zeit immer mehr von dieser Vorstellung entfernt, dennoch wünschen sich auch die meisten in sogenannten „Patchwork“- und Halbfamilien lebenden Menschen eigentlich im Grunde ihres Herzens die intakte Familie zurück. Es ist daher absolut stossend, widersinnig gegen jede geltende Moralvorstellung und Gesellschaftsethik und für die Gläubigen gegen die Gebote Gottes (gleich welcher Religion man angehört), dass geschiedene oder unverheiratete Paare weniger Steuern bezahlen müssen als Verheiratete.

Es ist doch absolut grotesk, dass ein Paar, welches sich scheiden lässt und dann weiter zusammenlebt seine Steuerlast unter Umständen um bis zu 70% senken kann.

Hier ein Rechenbeispiel, das den Rat zum Nachdenken anregen soll:

Ein Ehepaar mit zwei Kindern erzielt ein steuerbares Einkommen von Fr. 80'000.--. Die Mutter verdient Fr. 10'000.--, der Vater Fr. 70'000.--.

Nun lassen sich die beiden scheiden. Jedem Partner wird ein Kind zugesprochen. Beide bezahlen demnach den Verheirateten-Steuersatz. Der Vater zahlt für das Kind, das bei der Mutter lebt, Fr. 30'000.-- Unterhalt im Jahr. Jetzt hat die Mutter Fr. 40'000.-- steuerbares Einkommen, der Vater Fr. 40'000.--. Vor der Scheidung hat das Paar eine einfache Staatssteuerlast von ca. Fr. 3'700.-- (d.h. zahlt ca. Fr. 8'140.-- Steuern, je nach Wohngemeinde). Nach dieser „Steuerscheidung“ (ist nach dem neuen Scheidungsrecht ja problemlos möglich) beträgt die einfache Steuer von Mutter und Vater je Fr. 1'070.-- (ca. 2'354.-- Steuern), d.h. Fr. 4'708.-- Steuerlast statt wie bisher Fr. 8'140.-- (fast die Hälfte). Ein Kommentar und weitere Ausführungen erübrigen sich hier wohl.

Das Problem wurde ja schon lange erkannt, aber bisher hat niemand gehandelt. Meine Initiative soll daher hier Druck machen.

Ich denke, dass dieser Initiative im Rat quer durch alle Parteien eine überwältigende Zustimmung beschieden sein muss, beziehungsweise, dass der Rat einen Gegenvorschlag ausarbeiten wird, der die Forderungen dieser Initiative weitestgehend erfüllt.

Zürich, 9. März 2002

Mit freundlichen Grüßen
Dietrich M. Weidmann